

JAHRESVORSCHAU 2006
DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR FINANZEN
auf der Grundlage des
LEGISLATIV- UND ARBEITSPROGRAMMS DER KOMMISSION
sowie
DES OPERATIVEN JAHRESPROGRAMMS DES RATES

Inhalt

A. Legislativ- und Arbeitsprogramm der Kommission

B. Operatives Jahresprogramm des (ECOFIN-) Rates für 2006

- I. Überblick
- II. Wirtschaftspolitische Koordination
- III. Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes
- IV. Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen
- V. EU-Haushaltsfragen
- VI. EIB-Außenmandate
- VII. Finanzdienstleistungen
- VIII. Steuern
- IX. Zollpolitik

A. LEGISLATIV- UND ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION

Unter dem Titel "Das ganze Potential Europas freisetzen" wird das Hauptaugenmerk auf die Förderung von Wirtschaftswachstum und die Erhöhung von Beschäftigung gelenkt.

Hatte sich die EK in ihrem Jahresprogramm 2005 auf die Erarbeitung und Festlegung der zentralen Prioritäten - Wohlstand, Solidarität, Sicherheit und Außenpolitische Verantwortung - konzentriert, sollen nunmehr die Weichen für deren konsistente Umsetzung 2006 gestellt werden.

- **Steigerung des Wohlstands**

Mit der Überarbeitung der Lissabon-Strategie wurden die Rahmenbedingungen für die Steigerung von Wachstum und Beschäftigung in Europa gesetzt. Für die EK steht nunmehr die Überwachung bei der Umsetzung auf Ebene der Mitgliedstaaten und auf Gemeinschaftsebene im Vordergrund.

Zentrale Ansatzpunkte im Kontext der europäischen Wachstums- und Beschäftigungsstrategie sind die Stimulierung von Wissen und Innovation auf Basis adäquater Infrastrukturen, die Verbesserung der geografischen und beruflichen Mobilitäten sowie die Weiterentwicklung des Binnenmarktes in Schlüsselbereichen.

- **Solidarität**

Solidarität und soziale Gerechtigkeit sind für das Funktionieren der EU von grundlegender Bedeutung. Dafür ist notwendig, den Zusammenhalt in Europa weiter zu entwickeln und ein Bewusstsein für die gemeinsame Verantwortlichkeit, etwa für den Umweltschutz zur Förderung der Lebensqualität und einer gesunden Gesellschaft, zu schaffen. 2006 ist ein entscheidendes Jahr für die Programmierung der Ausgaben für die Kohäsion und ländliche Entwicklung im Hinblick auf deren Konvergenz mit der reformierten Lissabon-Strategie.

Zu den langfristigen Problemen, wie der Alterung der Bevölkerung Europas, dem Klimawandel und der Sicherstellung eines nachhaltigen Ressourcenmanagements sollen jetzt Lösungsansätze entwickelt werden. So wird die EK 2006 ihre Vorstellungen darlegen, was zur Bewältigung des Problems der demografischen Alterung Europas beigetragen kann. Im Hinblick auf die Herausforderungen im Klimabereich werden die multilateralen Klimaverhandlungen und damit verbunden die Verpflichtungen nach 2012 im Rahmen des Kyoto-Protokolls sein. Ebenso sollen zur Sicherung einer nachhaltigen Energieversorgung Maßnahmen zur Förderung von Energieeffizienz und von erneuerbaren Energiequellen ausgelotet werden.

- **Sicherheit**

Durch die Personenverkehrsfreiheit innerhalb der EU sind ausgeweitete Grenzkontrollen sowie angepasste Asyl- und Einwanderungsbestimmungen erforderlich. Der Kampf gegen den Terrorismus soll durch verbesserte europäische Informationsnetzwerke verstärkt werden. Ferner sind zum Schutz der Bürger im Alltag

weitere Maßnahmen auf den Gebieten der Lebensmittelsicherheit und Verkehrssicherheit geplant.

- **Außenpolitische Verantwortung**

Die strategischen Zielsetzungen der EU erfordern ein pro-aktives Handeln Europas zur Gestaltung der Außenwelt. Mit der Veröffentlichung der Monitoring-Berichte startet für Bulgarien und Rumänien die letzte Phase der Beitrittsverhandlungen. Die Beitrittsverhandlungen mit Kroatien und der Türkei werden fortgesetzt. Generell stellt die Nachbarschaftspolitik eine Schlüsselpriorität für die Außenbeziehungen dar.

Die Entwicklungspolitik der EU wird sich 2006 auf die Umsetzung der im Jahr 2005 eingegangenen Verpflichtungen - im Rahmen des G8-Gipfels und der Überarbeitung der Millenniumsziele durch die Vereinten Nationen - konzentrieren. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf dem Ausbau der Partnerschaft mit Afrika sowie das Vorantreiben der Verhandlungen über Wirtschaftspartnerschaftsabkommen. Besondere Aufmerksamkeit wird auch auf die Außendimension der Wettbewerbsfähigkeit der EU gelegt. Des Weiteren soll die Doha-Entwicklungsrunde (WTO-Handelsverhandlungen) auf Basis der Ergebnisse von Hongkong bis Ende 2006 abgeschlossen werden.

B. OPERATIVES JAHRESPROGRAMM DES (ECOFIN-) RATES für 2006

I. Überblick

Die Prioritäten des ECOFIN-Rates sind im gemeinsamen Arbeitsprogramm der österreichischen und finnischen Ratspräsidentschaft zusammenfassend dargestellt. Das Arbeitsprogramm wurde beim ECOFIN-Rat am 24. Jänner 2006 präsentiert und ist als Anhang abgeschlossen. Mit dem gemeinsamen Arbeitsprogramm soll vor allem Kontinuität bei den Beratungen und inhaltlichen Schwerpunktsetzungen im ECOFIN-Rat sichergestellt werden.

Das vorrangige Ziel der beiden Präsidentschaften ist es, zu einer weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung in Europa und zur Stärkung Europas im globalen Kontext beizutragen. Beide Präsidentschaften werden sich daher für eine konsequente Umsetzung der neuen Lissabon-Governance sowie des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspaktes einsetzen und die Debatte zu aktuellen Schlüsselthemen wie Globalisierung, Bevölkerungsalterung und Energiesicherheit aktiv vorantreiben. Wie in den letzten Jahren, wird der ECOFIN-Rat für den Frühjahrgipfel der Staats- und Regierungschefs ein

Key Issues Paper vorbereiten, das die wesentlichen wirtschafts- und finanzpolitischen Herausforderungen auf Gemeinschaftsebene und auf Ebene der Mitgliedstaaten skizziert.

Mit der EIB und der EBRD wurde vereinbart, dass die beiden Banken ebenfalls zusätzliche Initiativen setzen werden, um das Ziel von mehr Wachstum und Beschäftigung in Europa aktiv zu unterstützen. In enger Abstimmung mit der österreichischen Präsidentschaft wurden dabei KMU, Energieeffizienz, Infrastrukturfinanzierung sowie Forschung und Entwicklung als konkrete Handlungsschwerpunkte identifiziert.

Dem Thema Wachstum und Beschäftigung wird auch der informelle ECOFIN-Rat am 7./8. April in Wien gewidmet sein, wo vor allem Fragen in Zusammenhang mit der Globalisierung im Vordergrund stehen: Es soll einerseits erörtert werden, durch welche Maßnahmen der Wirtschafts- und Investitionsstandort Europa weiter gestärkt werden kann; andererseits, welche Voraussetzungen die Wirtschafts- und Finanzpolitik erfüllen muss, um die Vorteile der Globalisierung einer möglichst breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Im Rahmen der EU-Außenvertretung sind die am 22./23. April in Washington stattfindende Frühjahrstagung (und die im Herbst stattfindende) Jahrestagung der Bretton Woods Institutionen (IMFC) vorzubereiten. Als Vorsitzender des ECOFIN-Rates nimmt der österreichische Finanzminister im 1. Halbjahr 2006 auch an den beiden Treffen der G-8 Finanzminister am 10./11. Februar in Moskau und 9./10. Juni in Petersburg teil.

Wichtige Themen der Außenvertretung sind neben der aktuellen Wirtschafts- und Wechselkursentwicklung die Krisenprävention und Krisenbeseitigung, die Umsetzung der Millenniumsziele und Entschuldung der LDC (die am wenigsten entwickelten Entwicklungsländer), Maßnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Fragen in Zusammenhang mit der Energieversorgung und Energiesicherheit.

Weitere Tagungen im Rahmen der Außenvertretung sind das im Anschluss an den informellen ECOFIN-Rat stattfindende ASEM-Finanzministertreffen sowie das am 25./26. Juni in Tunis stattfindende Treffen mit den Finanzministern der Mittelmeer-Partnerstaaten (FEMIP).

Ein Thema, das unter österreichischer Präsidentschaft ebenfalls eine Rolle spielen wird, betrifft die Erweiterung des Teilnehmerkreises an der gemeinsamen Währung. In Slowenien, Estland und Litauen könnte grundsätzlich per 1. Jänner 2007 die gemeinsame Währung eingeführt werden, nachdem diese drei Mitgliedstaaten bereits seit Juni 2004 auch Teilnehmer am EWS II sind und das Kriterium eines stabilen Wechselkurses erfüllen. Nachdem aber

sowohl Estland als auch Litauen ein erhebliches Problem beim Inflationkriterium hat, dürfte letztlich nur Slowenien sämtliche Voraussetzungen für die Teilnahme an der gemeinsamen Währung erfüllen.

Im Bereich der Steuerkoordination werden beide Präsidentschaften die bereits in den letzten Jahren verfolgte Strategie der Vereinfachung und Modernisierung des Mehrwertsteuer- sowie des Verbrauchsteuersystems fortsetzen. Ein Schwerpunktthema wird dabei auch die Bekämpfung des Steuerbetrugs bei der Mehrwertsteuer sein. Im Bereich der direkten Steuern werden die Beratungen über die Einführung einer gemeinsamen Bemessungsgrundlage bei der Körperschaftsteuer fortgesetzt.

Bereits beim ECOFIN-Rat im Jänner ist es gelungen, eine Einigung über die Verlängerung des ermäßigten MwSt-Satzes bei arbeitsintensiven Dienstleistungen zu erzielen, nachdem vorher bereits mehrere Präsidentschaften an diesem schwierigen Thema gescheitert sind. Gemäß dem unter österreichischem Vorsitz erzielten Kompromiss wird nunmehr der Anhang K zur 6. Mehrwertsteuer-Richtlinie bis zum 31.12.2010 verlängert. Außerdem werden auch die neuen Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, diese Sonderregelung in Anspruch zu nehmen.

Beim Thema "Finanz- und Kapitalmärkte" steht vor allem die Umsetzung der im Rahmen des Aktionsplans für Finanzdienstleistungen beschlossenen Richtlinien im Vordergrund; ein zweites wichtiges Thema betrifft die weitere Annäherung der Aufsichtsstandards und Aufsichtspraktiken. Schwerpunkte bei den Legislativvorhaben sind der "Einheitliche Rechtsrahmen für den Zahlungsverkehr" sowie die Verordnung zur Umsetzung der FATF Sonderempfehlung VII.

Schließlich haben sich die beiden Präsidentschaften zum Ziel gesetzt, die Verhandlungen zur Agenda 2007 zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Noch während der österreichischen Präsidentschaft wird eine Einigung mit dem Europäischen Parlament über die neue Interinstitutionelle Vereinbarung (inkl. Finanzrahmen) sowie über die Aufteilung der Budgetmittel auf die verschiedenen Gemeinschaftsprogramme angestrebt. Ebenso soll mit den abschließenden Beratungen zu den diversen Legislativvorschlägen begonnen werden. In Bezug auf den EU-Haushalt stehen unter österreichischer Präsidentschaft weiters die Haushaltsprioritäten für das Jahr 2007 sowie das Entlastungsverfahren für das Jahr 2004 auf der Tagesordnung.

II. Wirtschaftspolitische Koordination

Ziel

Die Vorbereitung des Frühjahrsgipfels 2006 findet erstmals auf Grundlage der erneuerten Lissabon-Strategie statt, die drei Zielsetzungen in den Vordergrund stellt: Mehr Fokussierung auf Wachstum und Beschäftigung; raschere Umsetzung notwendiger Reformmaßnahmen sowohl auf Gemeinschaftsebene als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten; Stärkung der nationalen Ownership. Die drei zentralen Instrumente der erneuerten Lissabon-Strategie sind die (auf drei Jahre ausgerichteten) Integrierten Leitlinien, die Reformprogramme der Mitgliedstaaten sowie das Lissabon-Programm der EK.

Die Integrierten Leitlinien umfassen die Grundzüge der Wirtschaftspolitik sowie die Beschäftigungspolitischen Leitlinien. Die Grundzüge der Wirtschaftspolitik als das übergreifende Koordinationsinstrument umfassen das gesamte Spektrum der makro-, mikroökonomischen und beschäftigungspolitischen Maßnahmen.

Durch die Nationalen Reformprogramme werden sämtliche Maßnahmen, die in den Mitgliedstaaten zur Umsetzung der Lissabon-Strategie geplant sind, in einem einzigen Dokument zusammengefasst. Erstmals wurden im Herbst 2005 solche Reformprogramme vorgelegt und im Herbst 2006 müssen die Mitgliedstaaten erstmals über deren konkrete Umsetzung berichten.

Im Lissabon-Programm der Gemeinschaft sind jene Maßnahmen enthalten, die aus Sicht der EK auf Gemeinschaftsebene getroffen werden sollen.

Stand

Die EK hat am 25. Jänner ihren Fortschrittsbericht über die Umsetzung der Lissabon-Reformagenda für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung vorgelegt. Dieser Fortschrittsbericht enthält eine Bewertung der ersten Erfahrungen mit den Nationalen Reformprogrammen und schlägt auf dieser Grundlage vier Politikschwerpunkte für mehr Wachstum und Beschäftigung vor:

- Stärkung der Investitionen in Wissen und Innovation
- Erschließung des Unternehmenspotentials, insbesondere von KMU
- Erhöhung der Anpassungsfähigkeit im Hinblick auf Globalisierung und Bevölkerungsalterung

- Schaffung einer effizienten und integrierten europäischen Energiepolitik

Ebenso enthält der Bericht eine genaue Länderanalyse und identifiziert für jeden Mitgliedstaat die Stärken und Schwächen des Nationalen Reformprogramms.

Für die Diskussion im ECOFIN-Rat hat die Präsidentschaft ein Key Issues Paper vorgelegt, das nach abschließender Behandlung bei der Tagung am 12. März an die Staats- und Regierungschefs weitergeleitet wird. Eine erste Debatte bei der Tagung im Februar hat gezeigt, dass die im Key Issues Paper skizzierten Politikschwerpunkte und Maßnahmen breite Zustimmung unter den Finanzministern finden und nach allgemeiner Auffassung die aktuellen Grundzüge der Wirtschaftspolitik unverändert gültig sind. Dazu zählen insbesondere die Sicherstellung einer stabilitätsorientierten Budgetpolitik in Einklang mit den Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, die Verbesserung der Nachhaltigkeit und Qualität in den öffentlichen Finanzen, die Stärkung der Investitionen in Wissen und Innovation, die Verbesserung des unternehmerischen Umfeldes, insbesondere für KMU, die Erhöhung der Anpassungsfähigkeit im Hinblick auf die Globalisierung sowie die Sicherstellung einer effizienten Energiepolitik. Allgemein anerkannt wurde im ECOFIN-Rat auch, dass die Nationalen Reformprogramme eine gute Ausgangsbasis für weitere Reformschritte in den Mitgliedstaaten sind und die konsequente Umsetzung der Programme nun oberste Priorität haben muss.

Österreichische Haltung

Aus österreichischer Sicht sind die (neu eingeführten) Nationalen Reformprogramme ein wichtiges Instrument zur Stärkung der Kohärenz zwischen den einzelnen Politikbereichen; die Festlegung von konkreten Zielvereinbarungen sowie eine stärkere Selbstbindung der Mitgliedstaaten kann zu einer Beschleunigung bei der Umsetzung der europäischen Reformagenda beitragen. Es ist daher wichtig, dass die Nationalen Reformprogramme einer systematischen Bewertung unterzogen werden und auf die jeweiligen Stärken und Schwächen auch ausdrücklich hingewiesen wird.

III. Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes

Ziel

Ebenso wie die erneuerte Lissabon-Strategie ist auch der reformierte Stabilitäts- und Wachstumspakt erstmals unter österreichischer Präsidentschaft anzuwenden. Die wesentlichen Änderungen betreffen die Stärkung der präventiven Komponente des Paktes, die symmetri-

schere Anwendung der Fiskalregeln über den Konjunkturzyklus, sowie die stärkere Berücksichtigung länderspezifischer Besonderheiten (Schuldenquote, Potentialwachstum, Strukturreformen) bei der Festlegung des mittelfristigen Budgetziels bzw. bei der Festlegung des budgetären Anpassungspfades.

Stand

In den Monaten Jänner bis März erfolgt im ECOFIN-Rat die übliche Prüfung der Updates zu den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen. Außerdem waren per Jahresende 2005 gegen elf Mitgliedstaaten, nämlich gegen Deutschland, Frankreich, Italien, Portugal und Griechenland, sowie gegen Polen, die Tschechische Republik, Ungarn, Slowakei, Malta und Zypern Verfahren wegen übermäßiger Defizite anhängig. Gegen einen weiteren Mitgliedstaat, nämlich gegen das Vereinigte Königreich, wurde bei der Tagung im Jänner ebenfalls ein Verfahren eingeleitet. Unter den Euro- Teilnehmerstaaten befinden sich vier Mitgliedstaaten, nämlich Deutschland, Frankreich, Italien und Portugal bei Art 104(7) EG-V, und ein Mitgliedstaat, nämlich Griechenland, bei Art. 104(9) EG-V. Von den Mitgliedstaaten, die nicht der Euro-Zone angehören, befinden sich das Vereinigte Königreich, Polen, die Tschechische Republik, die Slowakei und Malta im Stadium des Art. 104(7) EG-V, Ungarn befindet sich im Stadium des Art. 104(8).

Österreichische Haltung

Österreich tritt für eine konsequente Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes ein; die sich abzeichnende Wachstumsbeschleunigung muss für eine Trendumkehr in der europäischen Budgetpolitik genutzt werden. Vor allem jene Mitgliedstaaten, die in den letzten Jahren in die Situation eines übermäßigen Defizits gekommen sind, müssen sich zu einem konsequenteren Konsolidierungspfad verpflichten. In Einklang mit den Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes ist daher bei der Bewertung der nationalen Budgetmaßnahmen größeres Gewicht auf eine symmetrische Anwendung der Fiskalregeln über den Konjunkturzyklus zu legen; Qualität und Nachhaltigkeit müssen mehr als in der Vergangenheit zum Bewertungsmaßstab der nationalen Budgetpolitiken gemacht werden; Einmalmaßnahmen sind durch dauerhaft wirksame Strukturreformen zu ersetzen.

IV. Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen

Ziel

Durch die Bevölkerungsalterung ergeben sich mittel- und längerfristig signifikante Auswirkungen sowohl für die öffentlichen Budgets als auch für das europäische Wachstumspotential, wenn nicht rechtzeitig gegensteuernde Maßnahmen getroffen werden. Vor diesem Hintergrund steht das Thema "Nachhaltigkeit" bereits seit längerem regelmäßig auf der Tagesordnung des ECOFIN-Rates, und die Mitgliedstaaten haben sich zu einer "dreigleisigen Strategie" verpflichtet, durch die eine langfristige Absicherung der Sozialsysteme sichergestellt werden soll: Abbau der öffentlichen Gesamtverschuldung; Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Produktivität; Durchführung von systemischen Reformen.

Stand

Beim ECOFIN-Rat im Februar haben die EK und der WPA einen Bericht vorlegt, der auf Basis neuer Demografieprojektionen von EUROSTAT aktualisierte Pensions- und Gesundheitsprojektionen für alle 25 Mitgliedstaaten sowie die daraus resultierenden sozioökonomischen Auswirkungen der Bevölkerungsalterung zum Gegenstand hat. Demnach ist in nahezu allen Mitgliedstaaten mit signifikanten wirtschaftlichen und budgetären Auswirkungen zu rechnen, wenn keine entsprechenden Reformen durchgeführt werden: Bis zum Jahr 2050 könnten die altersrelevanten Ausgaben um durchschnittlich 4% des BIP steigen; in manchen Mitgliedstaaten sogar um bis zu 10%. Das Potentialwachstum könnte von 2,2% in der Periode zwischen 2004-10 auf 1,4% in der Periode zwischen 2030-50 sinken. Der ECOFIN-Rat hat auf Grundlage des Berichts Schlussfolgerungen verabschiedet, in denen u.a. darauf hingewiesen wird, dass eine Reihe von Mitgliedstaaten noch deutlich entschlossener Reformmaßnahmen durchführen muss, um die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen langfristig zu sichern. Die "dreigleisige Strategie" (Veränderungen in den Systemen, Verringerung der öffentlichen Gesamtschuld, Steigerung der Beschäftigung) ist unbedingt fortzusetzen; das "Window of Opportunity" für gegensteuernde Maßnahmen konsequent zu nutzen. Der ECOFIN-Rat wird bereits im Herbst, dann unter finnischer Präsidentschaft, wieder auf dieses Thema zurückkommen.

Österreichische Haltung

Österreich zählt zu jenen Mitgliedstaaten, die in den letzten Jahren bereits umfassende Reformen zur Sicherung nachhaltiger öffentlicher Finanzen durchgeführt haben; und dem-

entsprechend positiv schneidet Österreich im Bericht ab: Aufgrund der Pensionssicherungsreform 2003/04 bleiben die Pensionsausgaben (gemessen am BIP) bis zum Jahr 2030 praktisch konstant; gegen Ende der Projektionsperiode wird mit einer Verringerung der Ausgabenquote gerechnet. Eine ähnlich konsequente Umsetzung von notwendigen Reformmaßnahmen wird von Österreich auch in anderen Mitgliedstaaten erwartet.

V. EU-Haushaltsfragen

V.1 Agenda 2007

Ziel

Das Paket zur Agenda 2007 umfasst die Finanzielle Vorausschau (2007-13), die Interinstitutionelle Vereinbarung (IIV) zwischen Rat, EP und EK, den Eigenmittelbeschluss sowie Legislativvorschläge zu den diversen Gemeinschaftspolitiken (u.a. Strukturfonds, TEN, Forschung). Nachdem beim Europäischen Rat im Dezember eine Einigung über den künftigen Finanzrahmen erzielt werden konnte, sind unter österreichischem Vorsitz nun vor allem die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament zu führen. Es ist das gemeinsame Ziel aller drei Institutionen (EP, Rat und EK), bis Ende März/ Anfang April zu einer Grundsatzeinigung über die künftige IIV (inkl. Finanzrahmen) zu kommen, sodass noch genügend Zeit für die abschließenden Beratungen über die diversen Legislativvorschläge zur Verfügung steht.

Stand

Die EK hat Anfang Februar einen Vorschlag zur Neufassung der IIV und Mitte Februar ein Arbeitdokument zur Aufteilung der Gesamtausgaben auf die einzelnen Gemeinschaftsprogramme vorgelegt. Die Vorlage eines Vorschlages zur Änderung des Eigenmittelbeschlusses ist von der EK für Ende Februar angekündigt. Die Verhandlungen mit dem EP werden, soweit sie die IIV (inkl. Finanzrahmen) betreffen, vom österreichischen Finanzminister geführt; die Gesamtzuständigkeit auf Gemeinschaftsebene ist - aufgrund des horizontalen Charakters der Materie - beim Rat für Allgemeine Angelegenheiten angesiedelt. Als Termine für die Treffen mit dem EP und der EK auf politischer Ebene wurden der 23. Jänner, der 21. Februar sowie der 21. März vereinbart.

Österreichische Haltung

Als Nettozahler ist Österreich daran interessiert, dass das endgültige Ergebnis (d.h. das Ergebnis nach den Verhandlungen mit dem EP) möglichst nahe am Kompromiss auf Rats-ebene liegt und die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates entsprechend umgesetzt werden. Die wesentlichen Auffassungsunterschiede zwischen dem Rat und dem EP betreffen (neben dem Gesamtvolumen des Finanzrahmens) die Flexibilität bei der Umsetzung des Finanzrahmens, Fragen der Budgetkontrolle und des Budgetmanagements sowie die Gestaltung des Review Prozesses 2008/09.

V.2 Haushaltsverfahren

Themen in diesem Zusammenhang sind einerseits der EU-Haushalt 2007 und andererseits das Entlastungsverfahren zum EU-Haushalt 2004. In Verbindung mit dem Entlastungsverfahren 2004 wird im Rat auch der Aktionsplan zur Schaffung eines integrierten internen Kontrollrahmens zu prüfen sein. Das EU-Haushaltsverfahren beginnt mit der Festlegung der Haushaltsprioritäten durch den ECOFIN-Rat bei der Tagung im März; im Anschluss daran legt die EK im Mai ihren Haushaltsentwurf vor. Die Verabschiedung des Haushaltsplans erfolgt, nach jeweils zwei Lesungen im Rat und im EP, im Dezember durch das EP. Die Entlastungsempfehlung zum Haushalt 2004 wird ebenfalls bei der Tagung des ECOFIN-Rates im März behandelt.

V.3 Reform der Haushaltsordnung

Seit 1.1. 2003 gilt die derzeitige Haushaltsordnung (HO). Sie ist alle drei Jahre einer Revision zu unterziehen. Die EK hat im Mai 2005 einen Entwurf zur Novellierung der HO, im Oktober 2005 für die Überarbeitung der Durchführungsbestimmungen vorgelegt. Themen sind insbesondere die verbesserte Übereinstimmung von Risiko und Kontrolle, die Vereinfachung des Budgetmanagements und die Reduktion des bürokratischen Aufwands für die Antragsteller. Im Jänner 2006 hat der Haushaltsausschuss mit der Diskussion des EK-Vorschlages begonnen. Für März/ April 2006 sind Trilogie zwischen Rat, EP und EK geplant. Das Dossier könnte mit entsprechendem Willen des EP rechtzeitig vor Beginn des Haushaltsjahres 2007 abgeschlossen werden. Damit würde es unter österreichischem Vorsitz im ECOFIN-Rat im Juni zur Konzertierung und der anschließenden Beschlussfassung kommen.

VI. EIB Außenmandate

Ziel

Das derzeitige EIB Außenmandat für Darlehenstätigkeiten in Drittstaaten läuft per Jahresende 2006 aus. Mit diesen Darlehen werden Projekte in den südosteuropäischen Nachbarstaaten sowie in Russland und den westlichen Neuen Unabhängigen Staaten, in den Mittelmeer-Anrainerstaaten (FEMIP) sowie in Asien, Lateinamerika und in der Republik Südafrika finanziert.

Stand

Die EK und die EIB haben im Jänner 2006 bereits ein erstes Diskussionspapier zu den Außenmandaten 2007-13 vorgelegt. Demnach sind die derzeit bestehenden Mandate weitgehend ausgenutzt worden; für den Zeitraum 2007-13 wird eine signifikante Aufstockung des Darlehensvolumens, untergliedert in vier regionale Teilmandate, vorgeschlagen: Vorbeitrittsländer (Westbalkan, Türkei), Nachbarschafts- und Partnerschaftsländer (Mittelmeer-Partnerstaaten, Osteuropa, Südkaukasus und Russland), Asien und Lateinamerika sowie Südafrika. Als Investitionsschwerpunkt in den Staaten mit Beitrittsstatus wird die Vorbeitrittsunterstützung, in den Mittelmeer-Partnerstaaten (wie bisher) die Stärkung des Privatsektors, und in Russland, Osteuropa, Südkaukasus die Verbesserung der Infrastruktur (u.a. im Energiesektor) genannt. Derzeit werden die Vorschläge der EK bzw. EIB auf Expertenebene im Detail geprüft; mit einer Entscheidung im ECOFIN-Rat ist allerdings erst gegen Jahresende zu rechnen.

Österreichische Haltung

Österreich tritt für eine Fokussierung der Darlehen auf Staaten mit Beitrittsperspektive sowie auf EU-Nachbarstaaten ein. Ein zweites Anliegen ist die Sicherstellung einer engen Abstimmung zwischen den Mitteln aus dem EU-Haushalt und den Darlehen der EIB sowie die weitere Verbesserung der Kooperation zwischen EIB und EBRD.

VII. Finanzdienstleistungen

VII.1 Rechtsrahmen für den Zahlungsverkehr im Binnenmarkt

Ziel

Mit der Einführung des Euro-Bargeldes und der Umsetzung des Aktionsplans für Finanzdienstleistungen wurden bereits wesentliche Schritte in Richtung eines europäischen Finanz- und Währungsraumes geschaffen. Die bestehenden Grenzen im Massenzahlungsverkehr wurden bisher allerdings nicht beseitigt; und vor diesem Hintergrund hat die EK daher Ende 2005 einen Vorschlag für eine Richtlinie vorgelegt, durch die ein einheitlicher Rahmen für den Zahlungsverkehr in Europa geschaffen werden soll. Ziel der Richtlinie ist es, den Wettbewerb zwischen den Zahlungsdienstleistern zu stärken und einen gleichberechtigten Marktzugang zu gewährleisten. Die Richtlinie enthält einerseits Ordnungsnormen für Zahlungsdienstleister, und regelt andererseits das Verhältnis zwischen Zahlungsdienstleistern und Zahlungsdienstleistungsbenutzern (Informationspflichten, Ausführungszeiten, Widerrufsmöglichkeiten, Haftungsfragen).

Stand

Auf Grundlage des Anfang Dezember 2005 von der EK vorgelegten Vorschlages wurden von der österreichischen Präsidentschaft im Jänner 2006 die Beratungen auf technischer Ebene aufgenommen. Die Arbeiten sollen zügig geführt werden, um die Möglichkeit einer politischen Einigung im ECOFIN-Rat bereits für die Tagung im Juni zu schaffen.

Österreichische Haltung

Österreich unterstützt die Harmonisierung des Massenzahlungsverkehrs. Besonderes Augenmerk soll auf die ausgewogene Balance zwischen den Aufwendungen für den Bankenbereich und die Konsumentenschutzinteressen gelegt werden.

VII.2 Umsetzung der FATF Sonderempfehlung VII

Ziel

Laut Sonderempfehlung VII der FATF sollen Kreditinstitute und Unternehmen, die Zahlungstransaktionen durchführen, dazu verpflichtet werden, bei Überweisungen bestimmte Angaben

zur Person des Auftraggebers zu übermitteln. Durch die Nachvollziehbarkeit von Zahlungsströmen soll die Terrorismusfinanzierung bekämpft werden. Diese Empfehlung wird nicht wie ursprünglich vorgesehen innerhalb des Rechtsrahmens für den Zahlungsverkehr im Binnenmarkt umgesetzt, sondern mittels einer eigenen Verordnung.

Stand

Die EK hat Mitte 2005 ihren Vorschlag vorgelegt. Auf Ebene der Mitgliedstaaten wurde bereits beim ECOFIN-Rat im Dezember eine politische Einigung erzielt. Im Jänner 2006 haben die Beratungen auf EP Ebene begonnen.

Österreichische Haltung

Während der österreichischen Präsidentschaft werden die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament stattfinden. Ziel ist eine rasche Einigung, da die EU sich im Rahmen der FATF zu einem Inkrafttreten der Verordnung per 1.1.2007 verpflichtet hat.

VII.3 Umsetzung der FATF Sonderempfehlung VIII

Ziel

Die FATF Sonderempfehlung VIII fordert eine Verhinderung des Missbrauchs von Non-Profit Organisationen (NPO) zu Zwecken der Terrorismusfinanzierung. Um diese allgemein gehaltene Empfehlung näher zu definieren, arbeitet die FATF seit Jahren an einer interpretativen Note.

Stand

Unter britischem Vorsitz hat die EK Arbeiten an einem Code of Conduct für diesen Sektor begonnen. Aufgrund massiver Widerstände entschloss sich die EK allerdings, in einer Mitteilung nur einen allgemeinen Rahmen für die Erstellung nationaler Verhaltensregeln zu veröffentlichen (November 2005). Im ECOFIN-Rat im Dezember 2006 wurden grundsätzliche Prinzipien (wie z.B. verstärkte Transparenz) angenommen. Es ist abzuwarten, ob die Veröffentlichung einer interpretativen Note der FATF zu weiteren Initiativen der EK und möglicherweise doch zu einem EU-weiten Code of Conduct führt.

Österreichische Haltung

Von Österreich wird das Vorhaben unterstützt; wesentlich ist, dass sich die EU eng an die Vorgaben der FATF hält, da diese internationaler Standard sind. Österreich sagte der EK Unterstützung zu, falls diese wie angekündigt während der 1. Hälfte 2006 einen Workshop zum NPO-Sektor abhält. Während des österreichischen Vorsitzes sind geplant: Ein EU-Workshop on Financial Sanctions (gemeinsam mit den USA) in Wien und eine EU-Veranstaltung zur Terrorismusfinanzierung (gemeinsam mit den Staaten des Golfkooperationsrates) in Brüssel.

VII.4 Versicherungen: Garantiesysteme

Ziel

Die EK tritt für die obligatorische Einführung eines Garantiesystems in allen Mitgliedstaaten ein, um ein einheitliches Schutzniveau für die Versicherten im Falle einer Insolvenz eines Versicherungsunternehmens sicherzustellen. Derzeit gibt es solche Garantiesysteme nur in Frankreich, im Vereinigten Königreich und in Irland. Neben der Anwendung des Herkunftslandsprinzips soll den Mitgliedstaaten ein Wahlrecht zwischen zwei Garantiesystemen eingeräumt werden, entweder ein Sicherungsfonds (Erbringung von Versicherungsleistungen aus einem Garantiefonds) oder eine Auffanglösung (Fortführung der Versicherungsverträge durch eine andere Einrichtung). Offene Fragen betreffen die Einschränkung des Anwendungsbereiches der Richtlinie auf bestimmte Versicherungszweige (Lebens- und Nichtlebensversicherung und Haftpflichtversicherung) und auf bestimmte Klassen von Versicherungsgläubigern (Ausschluss von Großrisiken, von Begünstigten oder geschädigten Dritten mit Direktansprüchen), sowie die gänzliche oder teilweise Erbringung von Versicherungsleistungen aus dem Garantiefonds.

Stand

Nach Abschluss der Beratungen auf EK-Arbeitsgruppenebene, wird die EK nach der Durchführung einer Folgenabschätzung und im Lichte der Entwicklungen im Bankenbereich entscheiden, ob sie einen Vorschlag für eine Richtlinie unterbreiten wird. Mit diesem Vorschlag ist aber nicht vor Ende 2006 zu rechnen.

Österreichische Haltung

Österreich ist gegen die Einführung eines Garantiesystems, da das bestehende Konkursrecht für Versicherungsunternehmen dem Insolvenzversicherungssystem bei Banken und Wertpapierfirmen entspricht. Außerdem gibt es im innerstaatlichen Aufsichtsrecht Vorkehrungen zur Konkursvermeidung, die über die Regelungen für Banken und Wertpapierfirmen hinausgehen.

VII.5 Grenzüberschreitende Fusionen im Bankensektor (Änderung der Bankenrichtlinie 2000/12/EG)

Ziel

Obwohl in den letzten Jahren zahlreiche Initiativen in Richtung eines stärker integrierten europäischen Finanz- und Kapitalmarktes unternommen worden sind, blieb die Zahl grenzüberschreitender Fusionen und Übernahmen im EU-Finanzsektor bis dato gering. Vor diesem Hintergrund wurde die EK beim informellen ECOFIN-Rat im September 2004 ersucht, mögliche Hindernisse für grenzüberschreitende Fusionen und Übernahmen zu identifizieren und konkrete Vorschläge zu deren Beseitigung vorzulegen.

Stand

Beim ECOFIN-Rat im November 2005 hat die EK eine Studie präsentiert, die aufgrund einer Marktbefragung erstellt worden ist und in der eine Reihe von Hindernissen für grenzüberschreitende Zusammenschlüsse aus Sicht der Marktteilnehmer aufgezeigt werden. Als Beispiele sind insbesondere die Bereiche Aufsicht, Gesellschaftsrecht und auch Steuerrecht zu nennen; als weiteres Hindernis wird von den Marktteilnehmern oftmals auch die politische Einflussnahme gesehen. In einem ersten Schritt sollen jetzt die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in Art. 16 der "Banken Richtlinie" mit dem Ziel überarbeitet werden, den Erwerb von Beteiligungen zu objektivieren und wirtschaftspolitisch motivierte Marktabschottungen durch das Aufsichtsrecht zu beseitigen. Das Thema wird beim ECOFIN-Rat im Mai wieder auf der Tagesordnung stehen; der Vorschlag für eine Änderung des Art. 16 der "Banken Richtlinie" wird voraussichtlich noch vor dem Sommer von der EK vorgelegt.

Österreichische Haltung

Österreich steht einer Verbesserung des aufsichtsrechtlichen Genehmigungsprozesses bei grenzüberschreitenden Beteiligungen an Kreditinstituten grundsätzlich positiv gegenüber. Allerdings sollte sich die Neuregelung des Art. 16 der "Banken Richtlinie" nicht zu sehr am Wettbewerbsrecht orientieren; d.h. es darf zu keiner Übertragung von Prozessen der Wettbewerbskontrolle auf ein Verfahren der Bankenaufsicht kommen. Außerdem muss aus österreichischer Sicht auch eine Prüfung der makroökonomischen Konsequenzen einer Öffnung des EU-Marktes für Interessenten aus Drittländern (vor allem auch unter dem Blickwinkel der Reziprozität) vorgesehen werden.

VII.6 Rechtsrahmen für Clearing und Settlement

Ziel

Mit der Schaffung eines einheitlichen Rechtsrahmens für die Wertpapierverrechnung und -abrechnung soll der Aktionsplan für Finanzdienstleistungen auf dem Gebiet des Wertpapierrechts komplettiert werden. Damit sollen nicht nur Vorteile für Anleger verbunden sein, sondern die europäischen Finanzmärkte insgesamt an Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit gewinnen. Ziel einer allfälligen Richtlinie ist es, den Anbietern von Clearing- und Abrechnungsdienstleistungen einen umfassenderen Zugang, als dies durch die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente ohnedies bereits erreicht wird, zu allen EU-Märkten zu garantieren. Dies soll einerseits durch die Festlegung einheitlicher Governance-Regelungen (Offenlegungsanforderungen, getrennte Rechnungslegung und Aufteilung bestimmter Dienstleistungen) und andererseits durch den Abbau der derzeit bestehenden zivilrechtlichen, steuerlichen und wettbewerbsrechtlichen Hindernisse erreicht werden.

Stand

Nach einer umfassenden Konsultation der Marktteilnehmer führt die EK derzeit eine Folgenabschätzung für mögliche Legislativmaßnahmen durch. Sollte sich die EK auf dieser Grundlage für eine rechtliche Lösung entscheiden, könnte noch vor dem Sommer ein entsprechender Vorschlag für eine Richtlinie vorgelegt werden.

Österreichische Haltung

Die Initiative der EK wird angesichts des Risiko- und Kostensenkungspotentials für den europäischen Finanzmarkt grundsätzlich unterstützt. Wichtig ist eine einheitliche Definition von Clearing und Settlement (die bis dato fehlt). Bevor es zu einem Vorschlag für eine Richtlinie kommt, sollten jedenfalls die Ergebnisse der Folgenabschätzung und die Resultate der diversen UNO- und EU-Arbeitsgruppen abgewartet werden.

VIII. Steuern

VIII.1 Vereinfachung des MWSt-Systems ("One Stop Shop")

Ziel

Die EK hat Ende Oktober 2004 einen Vorschlag zur Änderung der 6. MwSt-RL vorgelegt, mit der die mehrwertsteuerlichen Pflichten für Unternehmen, die in mehreren Mitgliedstaaten tätig sind, aber nicht in allen diesen Mitgliedstaaten eine Niederlassung haben, vereinfacht werden sollen. Kern des Vorschlags ist das Konzept einer einzigen Anlaufstelle ("One Stop Shop"), durch das künftig sowohl Registrierungs- als auch Berichtspflichten nur mehr im jeweiligen Sitzland des Unternehmens zu erfüllen sind. Konkret sieht das Konzept der einzigen Anlaufstelle vor, dass ein in einem Mitgliedstaat zur MwSt registrierter Unternehmer seine USt-Erklärungen für alle Umsätze in anderen Mitgliedstaaten, in denen er weder Sitz noch Niederlassung hat, künftig über ein elektronisches Portal im Mitgliedstaat seiner Niederlassung abgeben kann. Die Steuererklärungen werden dann automatisch an den jeweiligen Mitgliedstaat des Verbrauchs weitergeleitet.

Stand

Wiewohl über das Thema bereits unter britischem Vorsitz sehr intensiv beraten worden ist, besteht sowohl zu Grundsatzfragen als auch zu technischen Fragen noch umfangreicher Klärungsbedarf. Für die österreichische Präsidentschaft ist das "One Stop Shop" einer der Arbeitsschwerpunkte im steuerlichen Bereich; eine Behandlung im ECOFIN-Rat ist für Juni vorgesehen.

Österreichische Haltung

Die von der EK vorgeschlagene Vereinfachung der Registrierungs- und Berichtspflichten würde sowohl für die Unternehmen als auch für die Verwaltung zu Kosteneinsparungen führen, und wird daher von Österreich unterstützt. Das Ziel der österreichischen Präsidentschaft ist daher ein möglichst großer Verhandlungsfortschritt.

VIII.2 Ort der Besteuerung von Dienstleistungen

Ziel

Regelungen über den Leistungsort kommen im Mehrwertsteuerrecht besondere Bedeutung zu, da in diesen das Besteuerungsrecht zwischen den Mitgliedstaaten festgelegt ist. Zum Zeitpunkt der Annahme der 6. MwSt-Richtlinie wurden Dienstleistungen typischerweise lokal erbracht; durch die Schaffung des Binnenmarktes, die zunehmende Globalisierung und den technologischen Wandel hat sich der Dienstleistungsverkehr allerdings grundlegend gewandelt. Um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen, wurde im Laufe der Jahre zwar eine Reihe einzelner Anpassungen vorgenommen, die sich jedoch als unzureichend erwiesen haben, um das Funktionieren des Binnenmarktes sicherzustellen und Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund hat die EK im Dezember 2003 bzw. im Juli 2005 Vorschläge für eine umfassende Neuregelung der betreffenden Bestimmungen in der 6. MwSt-Richtlinie vorgelegt. Gemäß diesen Vorschlägen sollen alle Dienstleistungen grundsätzlich an dem Ort besteuert werden, an dem der tatsächliche Verbrauch erfolgt. Dazu soll für den B2B ("business to business") Bereich auf den Ort abgestellt werden, an dem der Leistungsempfänger ansässig ist. Für den B2C ("business to consumer") Bereich soll die bisherige Grundregel weiter gelten und daher auf den Ort abgestellt werden, an dem der leistende Unternehmer ansässig ist.

Stand

Nach ursprünglichen Planungen sollten die Neuregelungen zunächst auf den B2B Bereich beschränkt bleiben; unter britischem Vorsitz wurde der Vorschlag allerdings um den B2C Bereich erweitert. Der B2B Bereich ist in der Zwischenzeit bereits weitgehend ausverhandelt; eine politische Einigung scheiterte im ECOFIN-Rat (im Dezember 2004) vor allem am Widerstand Deutschlands. Die (technischen) Arbeiten sind auch zum Bereich B2C weit fortgeschritten.

Österreichische Haltung

Österreich hat großes Interesse an einer raschen Annahme der beabsichtigten Neuregelungen, insbesondere auch hinsichtlich des B2B Bereichs, weil damit die Problematik in Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden KFZ Leasing gelöst würde. Die österreichische Präsidentschaft räumt dem Dossier daher hohe Priorität ein; eine Befassung des ECOFIN-Rates - mit dem Ziel einer Einigung - ist für die Tagung im Juni vorgesehen.

VIII.3 Betrugsbekämpfung

Ziel

Die EK und die Mitgliedstaaten haben in den letzten Jahren einige Anstrengungen unternommen, um die Betrugsanfälligkeit des europäischen MwSt-Systems zu verringern; insbesondere im Wege einer verstärkten Kooperation zwischen den Steuerverwaltungen und einem verbesserten Informationsaustausch. Allerdings hat sich zunehmend herausgestellt, dass punktuelle Maßnahmen im Wege der Verwaltungszusammenarbeit alleine nicht mehr ausreichen, um die zum Teil sehr komplexen Betrugsmethoden wirksam zu bekämpfen. Vor diesem Hintergrund gibt es eine zunehmende Anzahl von Mitgliedstaaten, darunter auch Österreich, die sich für systemische Änderungen aussprechen.

Stand

Für die österreichische Präsidentschaft ist die Bekämpfung des Steuerbetrugs eines der Schwerpunktthemen im Bereich der Mehrwertsteuer. Bei einer hochrangigen Konferenz, die am 6. und 7. Februar 2006 in Wien stattgefunden hat, wurde das Thema bereits umfassend diskutiert; neben "traditionellen" Maßnahmen, wie die weitere Verstärkung der Verwaltungszusammenarbeit waren vor allem auch systemische Änderungen in Zusammenhang mit dem Vorsteuerabzug (Stichwort: Umkehrung der Steuerschuld; "Reverse Charge") Gegenstand der Beratungen. Dabei hat sich gezeigt, dass das Reverse Charge Modell in einer Reihe von Mitgliedstaaten auf großes Interesse stößt und man ist übereingekommen, damit in Zusammenhang stehende technische Fragen in einer Arbeitsgruppe der EK weiter zu vertiefen.

Österreichische Haltung

Es besteht großes Interesse daran, dass die Arbeitsgruppe rasch mit ihren Arbeiten beginnt, und konkrete Orientierungen für die weitere Debatte auf politischer Ebene gibt. Österreich hat mit der Umkehrung der Steuerschuld (im Baugewerbe) gute Erfahrungen gemacht, und steht daher einer generellen Anwendung des Reverse Charge Modells positiv gegenüber.

VIII.4 Gemeinsames Mehrwertsteuersystem (RECAST)

Ziel

Die EK hat im April 2004 einen Vorschlag zur Neufassung der diversen MwSt-Richtlinien (deren Kernstück die 6. MwSt-RL ist) vorgelegt. Die 6. MwSt-RL hat seit ihrer Annahme im Jahre 1977 mehrere Änderungen erfahren, von denen die meisten durch die Errichtung des Binnenmarktes und die damit verbundene Beseitigung der Steuergrenzen zwischen den Mitgliedstaaten bedingt waren. Mit der Neukodifizierung sollen nun sämtliche Bestimmungen in einem einzigen Rechtsakt zusammengefasst und deren Systematik und Transparenz verbessert werden.

Stand

Der Abschluss des Dossiers hängt primär von der Lösung der Sprachprobleme, und somit vom Fortschritt der bilateralen Treffen zwischen der EK und den Mitgliedstaaten ab. Eine Einigung unter Österreichischem Ratsvorsitz ist grundsätzlich denkbar, eine Implementierung allerdings erst unter finnischer Präsidentschaft.

Österreichische Haltung

Das Ziel einer raschen Verabschiedung der Richtlinie wird unterstützt, da sie wesentlich zur Verbesserung der Klarheit und Verständlichkeit des MwSt-Systems beitragen würde.

VIII.5 Koordination der Körperschaftsbesteuerung

Ziel

Bereits in der Vergangenheit hat es auf Gemeinschaftsebene Ansätze gegeben, die Unternehmensbesteuerung stärker zu koordinieren. Nach Wegfall des Wechselkurses als nationales wirtschaftspolitisches Steuerungsinstrument wurde die Steuerpolitik als Instrument der Standortpolitik zunehmend interessanter. Nicht zuletzt durch die jüngste Erweiterungsrunde wurde der Ruf nach verstärkter Koordination der Unternehmensbesteuerung laut, nachdem die neuen Mitgliedstaaten - zumindest nominell - zumeist eher niedrige KöSt-Sätze aufweisen (z.B. LV: 15%, H: 16%, SLK: 19%). Die EK hat im Oktober 2001 eine Mitteilung zur Zukunft der Unternehmensbesteuerung vorgelegt, in der sie eine Reihe steuerlicher Hindernisse für grenzüberschreitend tätige Gesellschaften auflistet und zu deren Beseitigung neben kurzfristigen Maßnahmen als längerfristiges Ziel auch eine Vereinheitlichung der Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage vorschlägt. Diese Strategie wurde in einer weiteren im November 2003 vorgelegten Mitteilung von der EK bestätigt.

Stand

Im Rahmen des informellen ECOFIN-Rates im September 2004 wurde die Errichtung einer Arbeitsgruppe beschlossen, durch die technische Detailfragen geprüft werden sollen. Auf Grundlage dieser Prüfung will die EK dann über die Vorlage eines konkreten Richtlinienvorschlages entscheiden. Die österreichische Präsidentschaft hat sich zum Ziel gesetzt, das Thema wieder auf eine politische Ebene zu bringen und die diesbezügliche Debatte im ECOFIN-Rat zu verstärken.

Österreichische Haltung

Die Einführung einer konsolidierten Bemessungsgrundlage würde für grenzüberschreitend tätige Unternehmen, aber letztlich auch für die Steuerverwaltungen selbst geringere Kosten bei der Umsetzung der Steuergesetzgebung bewirken. Das Projekt wird daher von Österreich ausdrücklich unterstützt; allerdings mit der Einschränkung, dass die Anwendung für die Unternehmen optional sein muss. Da aufgrund des Einstimmigkeitsprinzips eine Einigung unter den EU 25 praktisch ausgeschlossen ist, könnte eine Realisierung auch im Wege der verstärkten Zusammenarbeit erfolgen.

VIII.6 Annäherung der Verbrauchsteuersätze auf Alkohol

Ziel

Die EK hat im Mai 2004 eine Mitteilung vorgelegt, in der sie sich für eine weitere Annäherung der Verbrauchsteuersätze ausspricht, um den derzeitigen Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Mitgliedstaaten und dem Steuerbetrug entgegenzuwirken. Im April 2005 hat der ECOFIN-Rat die EK ersucht, einen konkreten Vorschlag zur Anhebung der Mindestsätze, die seit Anfang der 90er Jahre unverändert sind, sowie zur Einstufung von alkoholischen Getränken für Verbrauchsteuerzwecke vorzulegen.

Stand

Der EK Vorschlag zur Anhebung der Mindestsätze wird voraussichtlich in der 2. HJ 2006 vorgelegt; mit einem Vorschlag zu den vom ECOFIN-Rat ebenfalls geforderten Vorschriften im Zusammenhang mit der Einstufung von alkoholischen Getränken ist erst im nächsten Jahr zu rechnen.

Österreichische Haltung

Österreich hat mit der geplanten Anhebung der Mindestsätze bei Spirituosen, Bier und Zwischenerzeugnissen keine Probleme, nachdem die österreichischen Steuersätze bereits deutlich über den derzeitigen Mindestsätzen liegen. In Bezug auf Wein und Schaumwein ist für Österreich wichtig, dass die Möglichkeit eines Nullsteuersatzes auch in Zukunft besteht.

IX. Zollpolitik

Wichtige Themen im Zollwesen sind die Modernisierung des Zollkodex, die Computerisierung der Zollabwicklungen innerhalb der EU sowie die Verbesserung der Zollkooperation innerhalb der EU einerseits und mit den wichtigen EU-Handelspartnern andererseits. Ziel der Maßnahmen ist die Beschleunigung und Straffung der Verfahrensabwicklungen, die bessere Streuung des Arbeitsanfalls innerhalb der Zollverwaltungen, sowie die stärkere Nutzung moderner Informationstechnologien. Dadurch soll der freie Warenverkehr gestärkt, die Transparenz bei der Kontrolle der Warenströme erhöht und der Wirtschaftsstandort Europa gefördert werden. Zur Reform des Zollkodex liegt derzeit lediglich ein Arbeitsdokument der EK vor; die EK geht

davon aus, dass die Umsetzung der Reform einen Zeitrahmen von 3 bis 5 Jahren erforderlich macht. Die Computerisierung der Zollverfahren bzw. der elektronische Datenaustausch zwischen den Zollstellen soll bis zum Jahr 2008 verwirklicht werden. Von Österreich werden die skizzierten Reformpläne ausdrücklich unterstützt.

ÖSTERREICHISCHER UND FINNISCHER RATSVORSITZ 2006

Prioritäten des ECOFIN Rates

Österreich übernimmt am 1. Jänner 2006 den Vorsitz im Rat der Europäischen Union, Finnland folgt am 1. Juli 2006. Die wichtigsten Prioritäten der beiden Präsidentschaften werden im Folgenden erläutert.

Das Programm wird rechtzeitig vor dem finnischen Ratsvorsitz im Lichte der unter österreichischem Vorsitz umgesetzten Maßnahmen aktualisiert.

WIRTSCHAFTSWACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG IN EUROPA ANKURBELN

Das vorrangige Ziel der österreichischen und finnischen Präsidentschaft ist die weitere Verbesserung der Voraussetzungen für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung in Europa sowie die weitere Stärkung Europas im globalen Kontext. Mit der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und der überarbeiteten Lissabon Strategie hat der Europäische Rat beim Frühjahrsgipfel 2005 den Kurs für die zukünftige Wirtschafts- und Finanzpolitik in Europa vorgegeben. Die Aufgabe der beiden Präsidentschaften ist, diesen neuen Rahmen zum ersten Mal umzusetzen. Österreich und Finnland sind entschlossen, sich diesen Herausforderungen rasch zu stellen.

Das Arbeitsprogramm der beiden Präsidentschaften ist daher eng mit den zwei Säulen der Europäischen Wirtschafts- und Beschäftigungsstrategie verbunden: Sicherung stabilitätsorientierter Fiskalpolitiken und Beschleunigung der Wirtschafts- und Strukturreformen. Beide sind Voraussetzungen für nachhaltiges Wirtschaftswachstum, Wettbewerbsfähigkeit und ein hohes Beschäftigungsniveau und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts.

Gesunde und nachhaltige öffentliche Finanzen tragen zu einem kräftigen, nichtinflationären Wirtschaftswachstum bei, unterstützen die monetären Gegebenheiten und sichern eine gerechte Lastenverteilung zwischen den Generationen. Die Beschleunigung der Strukturreformen wird der Konjunktur in Europa einen wichtigen Anstoß geben. Die wichtigsten Elemente für ein dynamischeres und innovativeres wirtschaftliches Umfeld, mehr Produktivität und ein wettbewerbsfähigeres Europa sind: Offenheit nach außen, integrierte und flexible Märkte, private und öffentliche Investitionen in die wissensbasierte Wirtschaft, Bildungs- und Ausbildungssysteme, die auf eine verbesserte Qualität der Arbeitskräfte

abzielen, sowie die Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Förderung unternehmerischer Initiativen.

Um diese Herausforderungen zu bewältigen, muss die europäische wirtschaftspolitische Strategie auf mehreren Ebenen verbessert werden: Sie muss zielorientierter sein und die richtigen Themen rechtzeitig und mit Entschlossenheit angehen. Sie muss klar erkennbare Auswirkungen auf das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit in allen Mitgliedstaaten haben. Mitgliedstaaten müssen wiederum stärker als in der Vergangenheit die Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Politikbereichen und Institutionen berücksichtigen. All diese Bedingungen müssen erfüllt werden, damit Europa in einer globalisierten Welt erfolgreich mit anderen Regionen konkurrieren kann. Die beiden Präsidentschaften werden hierzu beitragen.

Koordination der Wirtschaftspolitik

Die Grundzüge der Wirtschaftspolitik (BEPG – Broad Economic Policy Guidelines) als übergreifendes wirtschaftspolitisches Koordinationsinstrument werden weiterhin das gesamte Spektrum der makro-, mikro- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen abdecken. Um mehr Wirtschaftswachstum und Beschäftigung zu erzielen, werden die beiden Präsidentschaften den Wechselwirkungen zwischen den Politikbereichen und den politischen Institutionen besondere Aufmerksamkeit schenken. Dies betrifft insbesondere die enge Zusammenarbeit zwischen dem ECOFIN-Rat und der Euro-Gruppe, die eine besondere Verantwortung für die Sicherung des wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenhalts der Eurozone hat. Weiters wird sich der ECOFIN-Rat, in seiner Zuständigkeit für die BEPG, darauf konzentrieren, dass die Koordination der Wirtschaftspolitiken zwischen den verschiedenen Ratsformationen gut funktioniert.

Da im Jahr 2006 die neuen Steuerungsstrukturen erstmals angewandt werden, wird der Stärkung der Umsetzung auf Ebene der Mitgliedstaaten besondere Aufmerksamkeit zukommen. Die nationalen Reformprogramme sind die Grundlage für die Beurteilung, wie stark sich die Mitgliedstaaten in Bezug auf die Lissabon Partnerschaft verpflichten. Partnerschaftlicher Druck und Unterstützung sind integrale Bestandteile des multilateralen Überwachungsprozesses und ein Anreiz zur verbesserten Umsetzung von Strukturreformen in den Mitgliedstaaten. In diesem Zusammenhang werden die beiden Präsidentschaften auch weiterhin der Reform des Pensions- und Gesundheitswesens sowie der Modernisierung der Sozialsysteme besonderes Augenmerk schenken, um die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen weiter zu verbessern.

Auf Grundlage der nationalen Reformprogramme werden die Umsetzung der BEPG beurteilt und die Leitlinien erforderlichenfalls angepasst. Der ECOFIN Rat wird ein Key Issues Paper für den Frühjahrsgipfel des Europäischen Rates ausarbeiten und damit Weichenstellungen für die Aktualisierung der BEPG und der nationalen Reformprogramme geben.

Nachhaltige öffentliche Finanzen

Die zweite Priorität der österreichischen und in Folge der finnischen Präsidentschaft ist die Umsetzung des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Dies beinhaltet auch die Stärkung der Wirtschafts- und Budgetstatistiken und die Verbesserung der Aussagekraft von Daten. Die neuen Regeln ermöglichen eine größere fiskalische Flexibilität und zusätzlichen Spielraum für Strukturreformen. Andererseits werden die Mitgliedstaaten aber auch dazu angehalten, ihre Konsolidierungsanstrengungen in Zeiträumen mit höherem Wirtschaftswachstum zu verstärken und Einmalmaßnahmen zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund zielt die Strategie der beiden Präsidentschaften darauf ab, in allen Mitgliedstaaten sowohl die Nachhaltigkeit und Qualität der öffentlichen Finanzen als auch eine symmetrische Anwendung der Fiskalregeln über den gesamten Konjunkturzyklus sicherzustellen. Besonderes Gewicht wird der Übereinstimmung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme mit den Hauptzielen des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakts beigemessen:

- Budgetkonsolidierung in Zeiten höheren Wirtschaftswachstums
- Strukturreformen mit positiver Auswirkung auf die langfristige Nachhaltigkeit und das Potenzialwachstum
- rasche Korrektur übermäßiger Defizite

Wie bei der Lissabon Partnerschaft für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung sind partnerschaftlicher Druck und Unterstützung auch ein integraler Bestandteil des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakts.

Bessere Rechtsetzung

Die beiden Präsidentschaften werden die Initiative zur Reform der rechtlichen Rahmenbedingungen weiter fortführen. In diesem Zusammenhang wird der horizontale Einsatz der Folgekostenabschätzung bei den Gesetzgebungsverfahren gefördert. Ferner

wird die Kommission sowohl bei der Umsetzung der Methode zur Messung der administrativen Kosten als auch bei der Entwicklung quantitativer Ziele zur Reduktion dieser Kosten unterstützt. Als Teil der Strategie zur besseren Rechtssetzung sollen auch die Kosten der Umsetzung von Gemeinschaftsprogrammen auf europäischer und nationaler Ebene überprüft werden. Ein weiteres Handlungsfeld ist die Senkung der statistischen Anforderungen an Unternehmen auf europäischer und nationaler Ebene. Vereinfachung durch eine Verringerung der Meldepflichten und eine effizientere Informationsweitergabe zwischen den Verwaltungsstellen tragen ebenfalls zu einer Kostensenkung für Unternehmen bei.

Finanzmarktintegration

Im Bereich der Finanzmärkte werden die beiden Präsidenschaften der Umsetzung des Aktionsplans für die Finanzdienstleistungen (FSAP – Financial Services Action Plan) und den von der Kommission im Weißbuch zur Finanzdienstleistungspolitik 2005-2010 aufgezeigten Maßnahmen besondere Aufmerksamkeit widmen. Vor diesem Hintergrund wird der Arbeitsschwerpunkt auf dem neuen Rechtsrahmen für Zahlungssysteme im Binnenmarkt liegen. Ebenso wird mit Nachdruck an der Verbesserung des Marktzugangs für Unternehmen zu Clearing und Abrechnung sowie der grenzüberschreitenden Konsolidierung des Finanzsektors gearbeitet werden. Weitere Schwerpunkte der Präsidenschaften sind der Ausbau der Beaufsichtigung von grenzüberschreitenden Institutionen, die Verbesserung der Stabilität und des Krisenmanagements, einschließlich einer Überarbeitung der Richtlinie zur Einlagensicherung, sowie die Konvergenz der aufsichtsbehördlichen Praktiken.

Die zwei Präsidenschaften unterstützen auch die Arbeiten zur Sicherung eines breiten und effektiven Zugangs zu EU-weiten Finanzmärkten für Privatkunden, insbesondere durch Anhebung der Informationsqualität, die Einführung harmonisierter Produktstandards und die Konvergenz nationaler Konsumentenschutzregelungen.

Schließlich werden die Bemühungen zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung und der Geldwäsche entschlossen fortgesetzt. Schlüsselbereiche hierbei sind die Verordnung zur Umsetzung der Sonderempfehlung VII der FATF (Financial Action Task Force) betreffend Überweisungen, sowie zusätzliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Sonderempfehlung VIII der FATF, die den Schutz von Non-Profit Institutionen vor missbräuchlicher Verwendung für Zwecke der Terrorismusfinanzierung zum Inhalt hat.

Steuerkoordination

Zur Erzielung von kostengünstigen und transparenten regulatorischen Rahmenbedingungen ist es notwendig, dass auch die steuerlichen Regelungen der EU zum Teil neu überdacht und weiter entwickelt werden. Weiters sind Maßnahmen erforderlich, um Hindernisse für grenzüberschreitende Tätigkeiten und Wettbewerbsverzerrungen unter den Mitgliedstaaten zu beseitigen.

Bei den indirekten Steuern werden die beiden Präsidentschaften daher die Initiativen zur Vereinfachung und Modernisierung des Mehrwertsteuersystems und der Verbrauchssteuern (z.B. auf alkoholische Getränke) fortführen. Ein Schwerpunkt in diesem Zusammenhang wird die Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs sein. Ziel der beiden Präsidentschaften ist, bei den bereits vorliegenden Vorschlägen weitere Fortschritte zu erzielen. Dies betrifft insbesondere den Ort von Dienstleistungen ("business to business" und "business to consumer"), die Vereinfachung von Vorschriften für Steuerpflichtige ("one stop shop"), die der Änderung der E-Commerce-Richtlinie und die Straffung der Sonderregelungen nach Artikel 27 der 6. MwSt-Richtlinie. Bei den direkten Steuern werden die Arbeiten zur Schaffung einer einheitlichen konsolidierten Steuerbemessungsgrundlage für Unternehmen auf politischer und technischer Ebene fortgeführt und weiter vertieft.

Schließlich werden die beiden Präsidentschaften sich dafür einsetzen, dass eine Einigung zum Programm Fiscalis 2013 erzielt wird, welches für eine kohärente Entwicklung der Steuersysteme im Binnenmarkt notwendig ist.

DIE ROLLE EUROPAS AUF GLOBALER EBENE STÄRKEN

Stabilitätsorientierte Makropolitiken, auf Qualität und Nachhaltigkeit ausgerichtete öffentliche Finanzen und Wirtschafts- und Strukturreformen sind die wesentlichen Voraussetzungen, um Europas Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Drittstaaten zu verbessern und um die Binnennachfrage zu erhöhen. Die beiden Präsidentschaften werden deshalb die Debatte über den wirksamen und effizienten Umgang mit den Chancen und Herausforderungen der Globalisierung vertiefen – sowohl auf europäischer als auch auf globaler Ebene.

Schwerpunkt auf europäischer Ebene sind wirksame politische Maßnahmen, um die Anpassungsfähigkeit und die Reaktionsfähigkeit Europas im globalen Wettbewerb zu stärken und um die Vorteile der Globalisierung einer möglichst breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Prioritäten auf globaler Ebene sind die Bewältigung kurz- und langfristiger Risiken und die Sicherstellung einer ausgewogenen und reibungslosen Entwicklung in den

verschiedenen Wirtschaftsräumen. Die während der beiden Präsidentschaften stattfindenden Treffen mit Drittstaaten, wie das ASEM und das FEMIP Finanzministertreffen, bieten die Möglichkeit, um international relevante wirtschafts- und finanzpolitische Fragen mit unseren globalen Partnern zu diskutieren. Hierzu zählt auch ein verstärktes Engagement der ECOFIN Minister im Rahmen der EU-US Zusammenarbeit.

DEN BEITRAG DER EUROPÄISCHEN INVESTITIONSBANK (EIB) ZU WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG STÄRKEN

Obwohl die Umsetzung der Lissabon Strategie für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung in erster Linie in die Verantwortung der Mitgliedstaaten fällt, kann der EU-Haushalt und die Darlehenspolitik der EIB wesentlich zur Unterstützung des Lissabon Prozesses beitragen. Um die Wirkung der verschiedenen Finanzinstrumente zu optimieren, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen der Kommission und der Bank sowie zwischen den europäischen Institutionen und den Mitgliedstaaten erforderlich. Weiters müssen die Finanzinstrumente im Lichte der derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklungen und der spezifischen Finanzbedürfnisse erweitert und neu definiert werden. Vor diesem Hintergrund werden die beiden Präsidentschaften ergänzende Initiativen der EIB prüfen, insbesondere zu Forschung und Entwicklung, Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz und bezüglich des Risikokapitals für KMU.

ERWEITERUNG DER EUROZONE

Die Kommission und die Europäische Zentralbank (EZB) haben angekündigt, die Konvergenzberichte über die Mitgliedstaaten mit einer Ausnahmeregelung im Juni 2006 vorzulegen. Einzelne Mitgliedstaaten haben bereits erklärt, den Euro ab 2007 einführen zu wollen. Die beiden Präsidentschaften werden eine sorgfältige und rasche Prüfung der Berichte auf Grundlage der relevanten Kriterien, einschließlich stabiler makroökonomischer Entwicklungen und eines hohen Maßes an nachhaltiger Konvergenz, sicherstellen.

ERNEUERUNG DES EIB-MANDATS FÜR DIE EXTERNE KREDITVERGABE

Es wird erwartet, dass die Kommission und die EIB Anfang 2006 Vorschläge zur Erneuerung des Außenmandats und der diesbezüglichen Ratsverordnung über die Gewährung von Gemeinschaftsgarantien unterbreiten. In diesem erneuerten Mandat wird sowohl das Gesamtvolumen für Kredite und Garantien als auch die Verteilung nach geographischen Regionen festgelegt. In diesem Kontext müssen die spezifischen Bedürfnisse angesichts des

Erweiterungsprozesses und der neuen Nachbarschaftspolitik berücksichtigt werden. Die beiden Präsidentschaften werden sicherstellen, dass die notwendigen Entscheidungen bis Ende 2006 getroffen werden, damit sie Anfang 2007 in Kraft treten können.

BEREITSTELLUNG ADÄQUATER BUDGETMITTEL FÜR DIE EU

Finanzvorausschau

Auf der Grundlage des bis dahin erzielten Fortschritts werden die beiden Präsidentschaften weiter an der Erstellung des zukünftigen Finanzrahmens arbeiten. Dies betrifft sowohl die finanzielle Vorausschau als auch das Eigenmittelsystem. Weiters werden alle notwendigen Schritte gesetzt, um mit dem Europäischen Parlament eine Einigung über die interinstitutionelle Vereinbarung, einschließlich des Finanzrahmens, und die Legislativvorschläge zu erzielen.

EU-Haushalt 2007

Die beiden Präsidentschaften werden gewährleisten, dass die Umsetzung des Haushalts 2006 sowie der Haushaltsentwurf 2007 im Einklang mit dem Prinzip der wirtschaftlichen Haushaltsführung sowie dem Ziel "Mehrwert für Europa" stehen. Der Haushaltsvorentwurf 2007 wird auf Grundlage der Haushaltsleitlinien des Rates erstellt werden. Das Haushaltsverfahren wird auf Basis dieser Leitlinien und unter voller Berücksichtigung der Evaluierungsergebnisse sowie der Tätigkeitserklärungen abgewickelt. Ferner wird das Konzertierungsverfahren mit dem Europäischen Parlament weiter entwickelt.

Finanzmanagement

Die beiden Präsidentschaften werden der weiteren Verbesserung des Finanzmanagements und der Betrugskontrolle besondere Aufmerksamkeit widmen. Besonderes Gewicht wird auf die Umsetzung des Fahrplans für einen integrierten internen Kontrollrahmen gelegt, um eine positive Zuverlässigkeitserklärung des Europäischen Rechnungshofes zu erzielen. Wie in den Schlussfolgerungen des ECOFIN Rats festgehalten, wird der Rat den Aktionsplan der Kommission behandeln, damit bereits im Zuge des Entlastungsverfahrens 2004 die Lücken im gegenwärtigen Kontrollrahmen geschlossen werden können. Weiters wird angesichts des Ziels, die interne Kontrolle weiter zu verbessern, im Laufe des Jahres 2006 die Umsetzung der Schlussfolgerungen überprüft. Schließlich werden die Präsidentschaften auf der Grundlage des Kommissionsvorschlags und der Ergebnisse des Konsultationsprozesses die

notwendigen Schritte setzen, um das Gesetzgebungsverfahren für die novellierte Haushaltsordnung in der ersten Hälfte 2006 abzuschließen.